

Gebührenmarken für Rest- und Biomüllbehälter



Die Rest- und Biomüllbehälter im Landkreis müssen, um geleert zu werden, über eine gültige und dem Behälter entsprechende Gebührenmarke verfügen. Die Gebührenmarken für das laufende Kalenderjahr werden mit den Jahresgebührenbescheiden ca. im März / April eines jeden Jahres versandt, die Gebührenmarken des Vorjahres behalten so

lange ihre Gültigkeit. Für Altpapiertonnen und Müllsäcke gibt es keine Gebührenmarken.

Eine Gebührenmarke ist ein Ausweis darüber, dass der so damit ausgestattete Behälter beim Abfallwirtschaftsamt erfasst ist und über einen Gebührenbescheid entsprechend der Behältergröße und dem Leerungsrhythmus abgerechnet wird. Gebührenmarken sind auf der Frontseite des Deckels aufzukleben, Marken der Vorjahre sind im gleichen Zuge zu entfernen.

Ändern Sie den Leerungsrhythmus oder die Größe Ihres Müllbehälters, so erhalten Sie eine neue Gebührenmarke. Diese wird Ihnen entweder zugesandt oder unmittelbar von den Mitarbeitern der Müllabfuhr an Ihrem Behälter angebracht.

Ist Ihre Gebührenmarke verloren gegangen, beschädigt oder entfernt worden, so erhalten Sie auf schriftliche Meldung (gern auch per Fax oder E-Mail) kostenfreien Ersatz.

Beachten Sie bitte, dass die Nummern der Gebührenmarken beim Abfallwirtschaftsamt nicht erfasst oder gespeichert werden. Diese dienen vielmehr Ihrer eigenen Identifikation Ihres Behälters, wenn z.B. mehrere gleichartige Behälter vor Ort sind. Aus diesem Grund wird die Nummer auf der Gebührenmarke auf dem Kontrollabschnitt (dem oberen Teil der Marke, welcher bei Ihnen verbleibt) wiederholt.